

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Dieter Maaß (Herne),
Angelika Mertens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Winfried Hermann,
Albert Schmidt (Hitzhofen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3664 –**

Den sozialen Wohnungsbau erhalten und reformieren

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg),
Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3668 –**

**Soziale Wohnraumförderung – Reform im Einklang mit einer kohärenten
Wohnungs- und Städtebaupolitik**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth),
Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3676 –**

**Wohngeld erhöhen, Bürokratie abbauen, Länderkompetenzen stärken:
Reformchancen beim sozialen Wohnungsbau konsequent nutzen**

A. Problem

Mit den vorliegenden Anträgen werden Bestrebungen zur Reform des Rechts
des sozialen Wohnungsbaus aus der 13. Wahlperiode wieder aufgenommen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert u. a. ein Verbleiben des Bundes in der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus, die Weiterentwicklung des Fördersystems zu mehr Flexibilität und Treffsicherheit, die Berücksichtigung des Ziels der Stabilisierung sozialer Strukturen, die Ausrichtung der Neubauförderung auf besondere Bedarfsgruppen und Bedarfsschwerpunkte und die Gleichwertigkeit der Bestands- mit der Neubauförderung.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion fordert u. a. ebenfalls mehr Effizienz und Treffsicherheit für den sozialen Wohnungsbau und – abweichend vom Koalitionsantrag – verstärkt Schaffung von individuellem Wohneigentum, insbesondere für Familien mit Kindern und als Altersvorsorge. Weitere Forderungen betreffen die Unterstützung der Förderung ökologischer Bauweisen, die Verstärkung der Bundesfinanzhilfen und eine größere Nutzungsmischung in der Baunutzungsverordnung.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion fordert die Abschaffung des II. Wohnungsbaugesetzes und Übertragung der Wohnungsbaumittel auf das Wohngeld.

B. Lösung

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen

- und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/3664,
- gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3668,
- und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3676.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. bestehen jeweils auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- den Antrag – Drucksache 14/3664 – anzunehmen,
- den Antrag – Drucksache 14/3668 – abzulehnen und
- den Antrag – Drucksache 14/3676 – abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2000

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatterin

Norbert Otto (Erfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig und Norbert Otto (Erfurt)

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 111. Sitzung am 29. Juni 2000 die Anträge auf den Bundestagsdrucksachen 14/3664, 14/3668 und 14/3676 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen. In der 114. Sitzung am 6. Juli 2000 wurde der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3676 nachträglich zusätzlich dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Die drei Anträge haben das gleiche Ziel, nämlich die Stärkung des sozialen Wohnens, weichen aber in ihren konkreten Feststellungen und Forderungen voneinander ab.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert im Wesentlichen parallel zu der von der Bauministerkonferenz berufenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Wohnungsbaurechts, dass der Bund in der Finanzierung des Wohnungsbaus verbleibe, dass das Fördersystem zu mehr Flexibilität und Treffsicherheit weiter entwickelt werde und dass das Problem der Stabilisierung sozialer Strukturen in den Stadtteilen bei der Bauförderung zu berücksichtigen sei. Ein weiteres Ziel ist die Ausrichtung der Neubauförderung von Sozialwohnungen auf besondere Bedarfsgruppen und Bedarfs-

schwerpunkte. Die Bestandsförderung soll einen besonderen Stellenwert bekommen und künftig mit der Neubauförderung gleichwertig sein. Schließlich sollen die Förderinstrumente und die Entscheidung darüber dezentralisiert und den Kommunen mehr Mitwirkung gegeben werden.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion greift ebenfalls Ziele auf, wie sie von der erwähnten Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden, setzt aber einige andere Schwerpunkte. Auch dieser Antrag fordert mehr Effizienz und Treffsicherheit für den sozialen Wohnungsbau. Abweichend vom Koalitionsantrag fordert er verstärkt Schaffung von individuellem Wohneigentum, insbesondere für Familien mit Kindern und als Altersvorsorge. Ferner wird die Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohneigentum und von Belegungsrechten im Wohnungsbestand verlangt. Weitere Ziele des Antrags sind die Gewährleistung von ausgewogenen Bewohnerstrukturen, die Flexibilisierung der wohnungspolitischen Regelungen, die Förderung ökologischer Belange und Bauweisen und die bessere Abstimmung der verschiedenen wohnungspolitischen Instrumente. Darüber hinaus fordert der CDU/CSU-Antrag eine Verstärkung der Bundesfinanzhilfen und eine Novellierung der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel, eine größere Nutzungsmischung zu ermöglichen.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion fordert die Abschaffung des II. WoBauG und der Bundesförderung des sozialen Wohnungsbaus sowie die Übertragung dieser Mittel auf das Wohngeld. Für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus

sollen nach diesem Antrag künftig die Länder zuständig sein. Schließlich sollen die im Rahmen der zum 1. Januar 2001 beschlossenen Wohngeldnovelle vorgenommenen Kürzungen der Eigenheimförderung nach dem Eigenheimzulagengesetz zurückgenommen werden.

III.

Die mitberatenden Ausschüsse empfehlen jeweils mehrheitlich, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3664 anzunehmen und die Anträge auf Bundestagsdrucksachen 14/3668 und 14/3676 abzulehnen.

Im Einzelnen gab es folgende Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3664 wurde im **Rechtsausschuss**, im **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie im **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen. Im **Haushaltsausschuss** hat die PDS-Fraktion nicht für die Annahme gestimmt, sondern sich der Stimme enthalten.

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3668 wurde in allen vier mitberatenden Ausschüssen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Im **Rechtsausschuss** enthielten sich die Fraktionen von F.D.P. und PDS der Stimme. Im **Haushaltsausschuss** stimmten beide Fraktionen für die Ablehnung. Im **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie im **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** stimmte die F.D.P.-Fraktion für die Ablehnung und enthielt sich die PDS-Fraktion der Stimme.

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3676 wurde im **Rechtsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Im **Finanzausschuss** wurde die gleiche Entscheidung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit der PDS-Fraktion getroffen. Der **Haushaltsausschuss** lehnte den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU/CSU und PDS ab. Im **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und im **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** stimmten die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen und die F.D.P.-Fraktion – im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zusätzlich ein Mitglied der CDU/CSU-Fraktion – für den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3676.

IV.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlagen in seiner 39. Sitzung am 27. September 2000 und in seiner 42. Sitzung am 8. November 2000 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P., den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3664 anzunehmen. Was den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3668 betrifft, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von F.D.P. und PDS Ablehnung. Auch für den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3676 wird – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion – Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist sich darin einig, dass das Recht des sozialen Wohnungsbaus reformiert werden muss. Keine Einigkeit besteht darüber, wie dieses Ziel der Stärkung des sozialen Wohnens erreicht werden soll.

Die Ausschussmehrheit bekräftigt die Feststellungen und Forderungen in ihrem Antrag, die weitgehend mit den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Wohnungsbaurechts übereinstimmen. Sie kann darauf verweisen, dass der Vertreter der Bundesregierung im Ausschuss die Einbringung eines entsprechenden Regierungsentwurfs noch im laufenden Jahr angekündigt hat. Die Koalitionsfraktionen lehnen daher den davon in einzelnen Schwerpunkten abweichenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion ab. Gegenüber dem grundlegend abweichenden Antrag der F.D.P.-Fraktion halten die Koalitionsfraktionen am sozialen Wohnungsbau als Aufgabe des Bundes fest.

Die CDU/CSU-Fraktion besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie ist der Auffassung, dass im Koalitionsantrag die Förderung des individuellen Wohneigentums und damit die familienpolitische Komponente zu kurz kommt und dass auch die Forderung nach Verstärkung der Wohnungsbaumittel auf einem gewissen Niveau unverzichtbar ist.

Auch die F.D.P.-Fraktion besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie ist der Auffassung, dass die Subjektförderung am treffsichersten und dass die Verlagerung der Zuständigkeiten für den sozialen Wohnungsbau auf die Länder vom Subsidiaritätsprinzip gefordert sei.

Die PDS-Fraktion bemängelt, dass die Reform des sozialen Wohnungsbaus ohne seriöse Grundlagen angegangen werde. Hierfür wären eine genaue Wohnungsbaubedarfsprognose und eine Prognose über die zukünftige soziale Entwicklung unverzichtbar.

Berlin, den 8. November 2000

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatlerin

Norbert Otto (Erfurt)
Berichterstatter